

# S A T Z U N G

Über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles  
P r i e l - Gemeinde Gammelsdorf

Aufgrund des § 34 Abs.2 Bundesbaugesetz -BBauG- i.V.m. Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Gammelsdorf folgende Satzung:

## § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beige-fügten Lageplan im Maßstab 1 : 5000 ersichtlichen Darstellung festgelegt.  
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zu-lässigkeit von Vorhaben ( § 29 BBauG ) nach § 34 BBauG. Soweit für ein Gebiet gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BBauG.

## § 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Gammelsdorf, den 01.12.1983

.....  
Lechner, 1.Bürgermeister